IA2 Kinder im Internet

Antragsteller*in: Delegation KSJ (Delegation KSJ)

Antragstext

Die BDKJ DV vom 25.04.2025 – 27.04.2025 möge beschließen,

dass wir auf unseren öffentlichen Kanälen keine Bilder oder Videos von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren posten, auf denen die Gesichter zu erkennen sind, um diese zu schützen. Zudem werden keine Bilder oder Videos von Menschen in kompromittierenden Situationen gepostet.

Begründung

Wir haben auf Insta über 870 Follower. Unter diesen Followern wissen wir nicht, wer uns aus welchem Grund folgt. Außerdem ist es durch KI sehr einfach die Gesichter der Leute auf andere Inhalte zu projizieren. Gerade junge Menschen unter 16 sind sich oft noch nicht bewusst, welche Bedeutung Datenschutz und digitale Selbstbestimmung für sie haben können.